

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

102-1/22

Beschluss	
Nr. 80/22 A	vom 25.7.22
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Köllenberger, Kerstin

Tel. Nr.:
82-2470

Datum:
10.06.2022

1. Betreff: Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	13.07.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021 wird festgesetzt auf:
 - 51.100 EUR/Vollzeitstelle für die katholische Kirche,
 - 48.400 EUR/Vollzeitstelle für die evangelische Kirche und
 - 49.700 EUR/Vollzeitstelle für die freien Träger.

zuzüglich der in der Vorlage benannten jeweiligen Sonderzuschüsse von insgesamt 190 TEUR für 2021.

2. Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 werden mit 51.500 EUR/Vollzeitstelle geleistet.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Ausschuss für Familie und Jugend	Gemeinderat
vom 13.07.2022	vom 25.07.2022
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 0 Enth. 0